

Datenschutzhinweise zum Nachforschungsverfahren beim Bundesverband deutscher Banken e.V.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Bundesverband deutscher Banken e.V. bietet in Nachlass- und Betreuungsfällen auf freiwilliger Basis und unentgeltlich ein Suchverfahren nach unbekanntem Vermögenswerten (Konten, Schließfächer, Wertpapierdepots) bei den Mitgliedsbanken an. Sollten Sie sich bereits jetzt oder später im Rahmen dieses Verfahrens vertreten lassen, reichen Sie diese Informationen bitte auch an Ihren gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter weiter. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Bundesverband deutscher Banken e. V. finden Sie in der auf unseren Webseiten abrufbaren allgemeinen Datenschutzerklärung.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

Bundesverband deutscher Banken e. V.

Burgstraße 28

10178 Berlin

Deutschland

Tel.: +49 30 1663-0

bankenverband@bdb.de

Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg Registernummer 19142Nz

Der Datenschutzbeauftragte des Bankenverbandes ist über die E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@bdb.de oder unter unserer angegebenen Postadresse erreichbar. Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und woher stammen diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Durchführung des Nachforschungsverfahrens von Ihnen als Anfragender/-e bzw. von Ihren gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertretern erhalten. Im Einzelfall verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Telefonbüchern bzw. -verzeichnissen, Presse, Medien etc.) zulässigweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Im Rahmen des Nachforschungsverfahrens werden in der Regel folgende personenbezogene Daten von uns verarbeitet, d. h. u. a. erhoben, gespeichert, genutzt, übermittelt und wieder gelöscht:

- **Informationen über den Anfragenden**

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsdatum und -ort, ggf. Familienstand, Adresse, weitere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, ggf. Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe) sowie die entsprechenden personenbezogenen Daten der gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter.

- **Informationen im Nachforschungsverfahren**

Konkrete Daten aus dem Antrag auf Durchführung eines Nachforschungsverfahrens und weitere Daten, die der Anfragende bzw. die Anfragende im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellt haben, insbesondere Daten aus Urkunden oder Verträgen zu dem Erblasser bzw. der Erblasserin, des Betreuten oder der Betreuten.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dabei ausschließlich zur Beantwortung von Anfragen und somit zur Durchführung des Nachforschungsverfahrens.

Es handelt sich um ein auf freiwilliger Basis angebotenes Suchverfahren, dessen Ablauf in einem Merkblatt zum Nachforschungsverfahren in Nachlass- und Betreuungsfällen festgelegt ist. Das Verfahren wird aufgrund eines Nachforschungsauftrages durchgeführt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe (Weiterleitung der Anfragen an die Mitgliedsbanken zwecks Durchführung des Suchverfahrens) ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und deshalb nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO legitimiert.

Wer bekommt Ihre Daten?

Beim Bundesverband deutscher Banken e.V. haben ausschließlich diejenigen Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Recht, die für die Bearbeitung zuständig sind, Zugriff auf die Daten. Die Daten werden auf Grundlage des im Merkblatt beschriebenen Verfahrens nur an die Mitgliedsbanken, die im Auftrag und Interesse des Anfragenden bzw. der Anfragenden das Suchverfahren durchführen, übermittelt. Der Schutz der personenbezogenen Daten ist ferner dadurch gewährleistet, dass alle Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Recht zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Von uns eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO) können zum Zweck der Pflege und Kontrolle unserer Datenverarbeitungsanlagen kurzzeitig Zugriff auf die Daten haben. Dies sind insbesondere Unternehmen, die für die Wartung und Pflege der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen IT-Anwendungen zuständig sind, aber ggf. auch Dienstleister in den Bereichen Telekommunikation, Druckdienstleistungen, Logistik. Diese unterliegen selbstverständlich auch den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sind somit auch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt. Im Rahmen der Fernwartung von Standard-IT-Komponenten ist es zur Fehlerbehebung im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein IT-Dienstleister aus einem Drittland (z. B. USA) in seltenen Fällen gesteuert und begrenzt Einsicht in personenbezogene Daten erhält.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden zunächst für die Durchführung des Nachforschungsverfahrens gespeichert. Nach Abschluss des jeweiligen Nachforschungsverfahrens werden die angefallenen Daten wegen möglicher Fragen des Anfragenden oder der Anfragenden, zum Zweck der Prüfung, ob der Anfragende bzw. die Anfragende in gleicher Angelegenheit bereits die Einleitung eines Nachforschungsverfahrens veranlasst hat, und zu Nachweiszwecken weiter gespeichert. Die Speicherfrist orientiert sich an den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften in §§ 256 und 257 des Handelsgesetzbuches. Hiernach sind Unterlagen sechs Jahre aufzubewahren, wobei die Aufbewahrungsfrist jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem das Verfahren beendet wurde, beginnt. Ist die Aufbewahrungsfrist abgelaufen, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Darüber hinaus können Sie nach Art. 16 DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder nach Art. 17 DSGVO die **Löschung** Ihrer Daten

verlangen. Ihnen kann weiterhin nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie nach Art. 20 DSGVO ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zustehen. Sofern wir Ihre Daten aufgrund von berechtigten Interessen verarbeiten, haben Sie ein **Widerspruchsrecht** nach Art. 21 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Schließlich haben Sie nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage und die Durchführung des Nachforschungsverfahrens erforderlich sind.

Wenn Sie uns die für die Durchführung des Nachforschungsverfahrens erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann das Suchverfahren nicht eingeleitet und durchgeführt werden.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Automatisierte Entscheidungsfindungen im Sinne von Art. 22 DSGVO, d. h. Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, finden im Nachforschungsverfahren nicht statt.

Inwieweit werden Ihre Daten für ein Profiling genutzt?

Auch ein Profiling, d. h. eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten, kommt im Nachforschungsverfahren nicht vor.